

Tauchclub Lindhorst e.V.

c/o Jürgen Widdel
Birkenstraße 19
31698 Lindhorst
Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238
Mobil.: (0171) 5340861
<http://www.tauchclub-lindhorst.de>



Beitragsordnung **des Tauchclub Lindhorst e.V.** **geändert durch Beschlussfassung von 27.03.2026**

§ 1

Grundlagen

Die Beiträge zur Mitgliedschaft im Tauchclub Lindhorst e.V. werden aufgrund der jeweils gültigen Satzung erhoben.

Sie können erhoben werden als:

- Aufnahmegebühr
- Jahresbeitrag
- Sonderumlage

Sie sind in EURO zu entrichten.

§ 2

Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind vorbehaltlich § 3 alle Vereinsmitglieder, nämlich

- a) ordentliche Mitglieder
- b) passive Mitglieder
- c) fördernde Mitglieder

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein.

Sollte dieses nicht zum 01. Januar eines Jahres geschehen, so wird der Beitrag anteilmäßig ab dem Eintrittsmonat erhoben.

§ 3

Befreiung

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

Ferner kann der Vorstand in sachlich begründeten Einzelfällen den Beitrag ermäßigen oder erstatten.

Tauchclub Lindhorst e.V.

c/o Jürgen Widdel
Birkenstraße 19
31698 Lindhorst
Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238
Mobil.: (0171) 5340861
<http://www.tauchclub-lindhorst.de>



§ 4

Beitragshöhe

Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für Familien 50,- EUR und für Einzelmitglieder 25,- EUR.

Jahresbeitrag

Einzelmitglieder:

Aktive Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	125,-- EUR
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	80,-- EUR
Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 23. Lebensjahr	100,-- EUR

Familien:

2 Erw. und max. 2 Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	230,-- EUR
2 Erw. und max. 2 Schüler, Auszubildende oder Studenten bis zum vollendeten 23. Lebensjahr	260,-- EUR
Jedes weitere Familienmitglied unter 18 Jahren	50,-- EUR

Passive Mitglieder:

Passive Mitglieder (ohne Versicherungsschutz und ohne Mitgliedschaft im VDST)	50,-- EUR
---	-----------

Fördernde Mitglieder:

Fördernde Mitglieder setzen ihren Beitrag nach eigenem Ermessen fest.

Eine Mitgliedschaft für Jugendliche, Schüler, Auszubildende oder Studenten geht nach Überschreiten der entsprechenden Altersgrenze automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.

Sonderumlagen

Sonderumlagen können durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 5

Beitragsentrichtung

Die Entrichtung der Beiträge erfolgt im Regelfall durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats im Rahmen der Beitrittserklärung.

Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für jede nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückbelastete SEPA-Basis-Lastschrift erhebt der Tauchclub Lindhorst e.V. eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- EUR.

In sachlich begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag über eine andere Zahlungsart oder -weise (z.B. Ratenzahlung) entscheiden.

Tauchclub Lindhorst e.V.

c/o Jürgen Widdel
Birkenstraße 19
31698 Lindhorst
Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238
Mobil.: (0171) 5340861
<http://www.tauchclub-lindhorst.de>



§ 6

Beitragsfälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01. Januar des Beitragsjahres fällig.
Der SEPA-Lastschriftinzug erfolgt frühestens am 1. Februar des Beitragsjahres.

§ 7

Verzugsfolgen

Ist der Beitrag bei Verzicht auf das SEPA-Lastschriftmandat nicht bis zum 01.02. des Beitragsjahres eingegangen, so wird eine Verzugsgebühr in Höhe von 10,- EUR erhoben.

§8

Gebührenordnung für Leihequipment

Allen Mitgliedern die sich in der Ausbildung zu „Bronze“ befinden, stehen die zur Ausbildung benötigten Geräte kostenlos zur Verfügung.

Für Nichtmitglieder, die eine Ausbildung über den Verein durchführen, wird für die Nutzung vereinseigener Ausrüstung im Hallenbad eine Pauschalgebühr in Höhe von 70,- EUR erhoben. Die Gebühr ist zu Beginn der Ausbildung zu entrichten.

Ab dem Ausbildungsstand „Bronze“ werden die nachfolgenden Leihgebühren erhoben.

Die Preise gelten für eine Dauer von zwei Tagen.

Für jeden weiteren Tag werden 20% des Preises berechnet.

Die Verleihdauer mit Name, Gerät und Preis wird vom Gerätewart in einer Liste eingetragen.

Für eventuelle Beschädigung oder Verlust haftet der Leihnehmer.

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Flaschen füllen 10 Liter & 12 Liter	2,50€	3,50€
Flaschen füllen 15 Liter	3,00€	4,00€
Leihflasche (ohne Füllung)	2,50€	4,00€
Jacket	3,00€	5,00€
Anzug	5,00€	7,00€
Automat incl. Tiefenmesser	10,00€	20,00€
Handschuhe oder Füßlinge	2,00€	3,00€
Kompass	2,00€	3,00€
Bleigurt incl. Blei	2,00€	3,00€
Taschenlampe	2,00€	3,00€
Komplettpreis (Anzug, Jacket, Automat, Handschuhe, Füßlinge, Maske, Bleigurt incl. Blei, Leihflasche <u>ohne Luft</u>)	20,00€	50,00€

Tauchclub Lindhorst e.V.

c/o Jürgen Widdel
Birkenstraße 19
31698 Lindhorst
Mitglied im VDST und TLN * Vereins-Nr.: 07/4148

Tel.: (05725) 913121 Fax.: (05725) 4238
Mobil.: (0171) 5340861
<http://www.tauchclub-lindhorst.de>



§ 9

Flaschenfüllungen

Ab dem Ausbildungsstand „Bronze“ steht jedem Mitglied eine „Luftcard“ mit 10 Freifüllungen pro Jahr zur Verfügung. Diese Luftcard ist nicht übertragbar und verfällt am Ende des Jahres.

Für Vereinsveranstaltungen, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden, und zur Ausbildung sind die Flaschenfüllungen frei.

Alle anderen Füllungen, auch zu Trainingszwecken im Schwimmbad werden von der Luftcard abgezogen.

§10

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 27.03.2026 beschlossen worden und tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Lindhorst, 27.03.2026

Im Original gezeichnet.

Jürgen Widdel
1. Vorsitzender

Detlef Schulz
Kassenwart